

## Gesuch um Kostenbeteiligung Verpflegung bei auswärtigem Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern der Volksschule

Gemäss Volksschutzgesetz umfasst die solothurnische Volksschule die Regelschule (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, spezielle Förderung) sowie die kantonalen Spezialangebote.

Die Vorgaben zum Erhalt einer Kostenbeteiligung bei auswärtigem Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern der Volksschule für das vergangene Schuljahr entnehmen Sie bitte dem Merkblatt "Kostenbeteiligung Verpflegung".

---

**Schuljahr 2024/25**

**Einreichfrist: 15. August 2025**

Angaben Kind/er:

**1. Kind** Name: ..... Vorname: .....

Klasse: ..... Schulort: .....

**2. Kind** Name: ..... Vorname: .....

Klasse: ..... Schulort: .....

**Adresse:** .....

---

Name und Vorname Gesuchsteller/in: .....

Kontaktangaben bei Rückfragen (Telefon/E-Mail): .....

Ort und Datum:

Unterschrift Gesuchsteller/in:

.....

.....

---

**Begründung des Gesuchs**

.....  
.....  
.....

---

**Berechnung Kostenbeteiligung**

|                         | Anzahl Schultage | Betrag pro Mittagessen | Total        |
|-------------------------|------------------|------------------------|--------------|
| 1. Kind                 | .....            | .....                  | .....        |
| 2. Kind                 | .....            | .....                  | <u>.....</u> |
| Total Kostenbeteiligung |                  |                        | <u>.....</u> |

---

**Entscheid / Auszahlungsangaben**

Sobald Ihr Gesuch durch die Verwaltungsleitung behandelt worden ist, werden Sie schriftlich über den Entscheid der Kostenbeteiligung informiert.

Für die Auszahlung der Kostenbeteiligung bitten wir Sie um Angaben der Bank- oder Postverbindung:

.....  
(Name, Vorname, Adresse Kontoinhaber/in)

.....  
(Bank/Post, Ort)

.....  
(IBAN-Nr.)

---

Bitte beachten Sie die Angaben im Merkblatt "Kostenbeteiligung Verpflegung", sowie die Einreichfrist bis 15. August 2025 an für Gesuche des Schuljahrs 2024/25 an:

Einwohnergemeinde Oensingen  
Leiterin Verwaltung  
Hauptstrasse 2  
4702 Oensingen

Auf zu spät eingegangene Gesuche kann nicht eingetreten werden. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Dem Gesuch ist eine Bestätigung der Schule über den erfolgten Schulbesuch im Schuljahr 2024/25 beizulegen.**